

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen, im Folgenden kurz „AGB“ genannt, gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen, die von der IBC Service Recycling Sp. z o.o. mit Sitz in Ustroń, im Folgenden „Verkäufer“ genannt, abgeschlossen werden.
- 1.2 Die Parteien können durch eine schriftliche Vereinbarung, die sonst ungültig ist, von der Anwendung aller oder einzelner Bestimmungen der AGB abweichen oder diese ändern. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung hat die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen der AGB zur Folge, an deren Stelle zwischen den Parteien die vereinbarten Bestimmungen der Vereinbarung treten.
- 1.3 Der Verkäufer verfolgt die Ziele seiner Tätigkeit durch den Abschluss von Verträgen über Waren und Lieferverträgen zugunsten anderer Unternehmen, im Folgenden als „Käufer“ bezeichnet, mit Ausnahme von Verbrauchern im Sinne von Art. 221 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 1.4 Vor der Bestellung sollte der Käufer Kopien der Registrierungsunterlagen vorlegen, die seinen Status als Unternehmer oder andere Institution, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, bestätigen, um die Möglichkeit des Abschlusses von Verträgen mit dem Verkäufer nachzuweisen (entsprechend Eintragung in das Gewereregister oder Auszug aus dem Handelsregister, Bescheinigung über die Steueridentifikationsnummer und Dokument, das die Vergabe der statistischen Nummer REGON bestätigt).
- 1.5 Mit der Aufgabe einer Bestellung akzeptiert der Käufer die vorliegenden AGB.

2. Bestellungen

- 2.1. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Bestellung der Ware in schriftlicher Form zu übermitteln, andernfalls ist sie ungültig. Als Erfüllung dieser Bedingung gilt die Übermittlung der Bestellung per Fax oder E-Mail. Eine Bestellung im Sinne dieser AGB stellt ein Angebot des Käufers zum Abschluss eines Vertrags oder Liefervertrags dar.
- 2.2 Der Verkäufer sendet innerhalb von 48 Stunden nach Vereinbarung der Bestelldetails eine Auftragsbestätigung per Brief, E-Mail oder Fax. Der Verkäufer ist berechtigt, Änderungen und Modifikationen an der vom Käufer aufgegebenen Bestellung vorzunehmen, die in der Auftragsbestätigung enthalten sind. Wenn der Käufer innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer nicht antwortet, gilt dies als Zustimmung zu den neuen, vom Verkäufer festgelegten Auftragsbedingungen.
- 2.3 Die Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer oder die Ausstellung einer Rechnung durch ihn ist gleichbedeutend mit dem Abschluss eines Vertrags oder eines Liefervertrags zwischen den Parteien zu den in den AGB festgelegten Bedingungen.

3. Preisliste und Preise

- 3.1 Die Preise für Waren und Dienstleistungen werden vom Verkäufer festgelegt. Die „Preisliste“ kann diesen AGB als Anhang beigefügt werden. Die „Preisliste“ kann dem Kunden auch per E-Mail als Anhang oder im Text einer direkten E-Mail übermittelt werden.
- 3.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die „Preisliste“ zu ändern, ohne den Käufer jedes Mal vorher darüber informieren zu müssen. Die Gültigkeit und Aktualität der Preisliste wird durch das Datum ihrer Festlegung oder das Datum der letzten Änderung bestätigt.
- 3.3 Die aktuelle Preisliste ist jederzeit beim Verkäufer erhältlich.
- 3.4 Mit Inkrafttreten der neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit, sofern die Parteien nichts anderes in einem individuellen, schriftlich bestätigten Vertrag vereinbart haben.
- 3.5 Bis zum Abschluss der Lieferung behält sich der Verkäufer das Recht vor, den in der Bestellung und der Auftragsbestätigung angegebenen Preis zu ändern, wenn die Lieferfrist für die betreffende Bestellung mehr als 60 Tage beträgt und sich die Preisbestandteile, d. h. Materialkosten, Steuern, Einfuhrzölle, Wechselkurse usw., um mehr als 10 % gegenüber dem Preis dieser Materialien zum Zeitpunkt der Bestätigung der Transaktion.
- 3.6 Wenn die Parteien vereinbaren, dass die Zahlung des im Angebot angegebenen Preises in Fremdwährung in PLN zu leisten ist, wird der Gegenwert dieses Preises in Fremdwährung zum durchschnittlichen Wechselkurs der jeweiligen Fremdwährung, der von der Polnischen Nationalbank bekannt gegeben wird und am Tag vor dem Ausstellungsdatum der Mehrwertsteuerrechnung gilt, in PLN umgerechnet.

4. Liefertermine. Vertragsstrafen

- 4.1 Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware spätestens innerhalb von 7 Tagen nach dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin aus dem Lager des Verkäufers abzuholen. Bei Nichtabholung der Ware ist der Verkäufer berechtigt, die bestellte Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers an den vom Käufer angegebenen Ort zu liefern. Kann der Lieferort nicht ermittelt werden oder wird die bestellte Ware vom Käufer nicht abgeholt, kann der Verkäufer dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 PLN netto pro Verpackung für jeden Tag der Verzögerung bei der Abholung der Ware in Rechnung stellen. Die Lagerung der Ware erfolgt auf Risiko des Käufers.
- 4.2 Der Verkäufer behält sich das Recht auf Teillieferungen vor.
- 4.3 Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen, die er nicht zu vertreten hat. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über eventuelle Ansprüche aufgrund von Lieferverzögerungen schriftlich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten/bestellten Liefertermin, zu informieren. Werden die Ansprüche nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht, gilt dies als bedingungsloser Verzicht des Käufers auf diese Ansprüche.
- 4.4 Der Käufer kann von der bestellten Ware zurücktreten und die aufgegebenene Bestellung stornieren, jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers, unter Androhung der Nichtigkeit. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, den Rücktritt von der Bestellung zu akzeptieren, wird jedoch mit dem Käufer zusammenarbeiten, um die Transaktionskosten so weit wie möglich zu begrenzen.
- 4.5 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die vereinbarten Liefertermine und -bedingungen zu ändern oder in begründeten Ausnahmefällen von der Lieferung zurückzutreten, auch nachdem der Käufer die Bestellung aufgegeben und der Verkäufer diese bestätigt hat, insbesondere aufgrund höherer Gewalt und anderer außergewöhnlicher Umstände, in denen sich der Verkäufer befindet und die vom Verkäufer unabhängig sind.

5. Auslieferung der Ware und Versand

- 5.1 Der Ort der Leistungserbringung durch den Verkäufer, d. h. der Ort der Warenausgabe, ist das vom Verkäufer in der in § 2 oben genannten Auftragsbestätigung angegebene Lager des Verkäufers.
- 5.2 Der Verkäufer kann die Ware an die in der Bestellung angegebene Adresse liefern, wobei er dazu seine eigenen Transportmittel, die Dienste eines Spediteurs, mit dem er ständig zusammenarbeitet, oder auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers die Dienste eines anderen Spediteurs in Anspruch nehmen kann. Der Käufer sollte diese Information in der Bestellung angeben.
- 5.3 Die Kosten für die Lieferung der Ware an die in der Bestellung angegebene Adresse gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 5.4 Der Verkäufer trägt die volle Verantwortung für die Ware bis zu ihrer Auslieferung aus dem Lager. Die Haftung, einschließlich des Risikos eines zufälligen Verlusts oder einer Beschädigung der Ware, im Zusammenhang mit der ausgegebenen Ware geht vom Zeitpunkt der Ausgabe der Ware aus dem Lager des Verkäufers auf den Käufer über, mit Ausnahme der Versandlieferung, bei der die Haftung auf den in Absatz 2 genannten Spediteur übergeht. Der Verkäufer haftet nicht für eventuelle Transportschäden an der Ware, insbesondere wenn der Käufer nicht alle formalen Anforderungen für die Annahme einer beschädigten Sendung gemäß § 9 der AGB erfüllt und insbesondere keine Reklamation direkt beim Spediteur einreicht.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Geldleistung, die die Zahlung des Preises für die Ware oder Dienstleistung darstellt, wird zu dem im Abrechnungsdokument angegebenen Termin fällig und ist per Überweisung auf das Bankkonto zu leisten.
- 6.2 Als Zahlungsdatum gilt der Tag, an dem der gesamte Betrag auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
- 6.3 Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung, die den Preis für die vom Verkäufer gelieferte Ware oder erbrachte Dienstleistung darstellt, behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht an der an den Käufer gelieferten oder übergebenen Ware vor. Erst nach vollständiger Begleichung der vertraglichen Leistungen, unbeschadet fälliger Vertragsstrafen und Verzugszinsen für die verspätete Zahlung des Preises, geht das Eigentumsrecht an der Ware auf den Käufer über.
- 6.4 Bis zum Übergang des Eigentumsrechts auf den Käufer ist der Käufer nicht berechtigt, im Zusammenhang mit der Ware Verpflichtungen einzugehen, das Eigentums- und Besitzrecht an der Ware auf Dritte zu übertragen oder sie mit beschränkten dinglichen Rechten zu belasten. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware, deren Eigentum beim Verkäufer liegt, mit der gebotenen Sorgfalt zu lagern und deutlich als Eigentum von „IBC Service Recycling“ zu kennzeichnen. Ist der Käufer mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug oder wird ein Verfahren wegen der Zahlungsunfähigkeit des Käufers eingeleitet, kann der Verkäufer unbeschadet seiner sonstigen Rechte die gelieferte Ware, deren Eigentum ihm zusteht und die sich noch im Besitz des Käufers befindet, vollständig zurücknehmen.

- 6.5 Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, ohne Aufforderung Verzugszinsen in Handelsgeschäften zu zahlen, es sei denn, der Verkäufer verzichtet freiwillig darauf. Die Erklärung über den Verzicht auf Verzugszinsen muss vom Verkäufer schriftlich abgegeben werden, um wirksam zu sein, andernfalls ist sie ungültig.
- 6.6 Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist oder begründeter Sorge um die Zahlungsfähigkeit des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Verkaufs- oder Lieferbedingungen zu ändern, die sofortige Zahlung der übrigen fälligen Forderungen zu verlangen und die Ausführung der übrigen Bestellungen bis zur Begleichung aller Zahlungsrückstände auszusetzen. Dies berechtigt den Verkäufer auch zum Rücktritt von der Ausführung der betreffenden Bestellungen.
- 6.7 Bei einem Verkauf mit Zahlungsaufschub hat der Verkäufer insbesondere Anspruch auf:
- das Recht, vom mit dem Käufer geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Verkäufer zur Absicherung des Verkaufsgeschäfts keine Versicherung für die aus dem Vertragspreis resultierenden Forderungen erhält. Das Rücktrittsrecht steht dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ablehnung einer solchen Versicherung durch den Versicherer zu; oder
 - das Recht, die Zahlungsfrist zu ändern und die Zahlung des gesamten Verkaufspreises 3 Tage vor Lieferbeginn zu verlangen, wenn der Versicherer, den der Verkäufer für die Versicherung der Forderungen nutzt, den abgeschlossenen Liefervertrag nicht versichert.
- 6.8 Alle vom Käufer geleisteten Anzahlungen auf den Preis werden vom Verkäufer trotz ihrer Kennzeichnung auf die älteste fällige Zahlung angerechnet.

7. Austellen von Rechnungen

- 7.1 Soweit dies aufgrund der Warenmenge erforderlich ist, wird der Verkauf und/oder die Lieferung von Waren durch den Verkäufer an die Käufer auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge in den in den folgenden Absätzen dieses Paragraphen festgelegten Zeiträumen (als „*Abrechnungszeiträume*“ bezeichnet) abgerechnet.
- 7.2 Der Abrechnungszeitraum umfasst sieben aufeinanderfolgende Tage von Montag bis Sonntag, vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 3.
- 7.3 Fällt einer der Tage eines Abrechnungszeitraums (festgelegt gemäß Absatz 2 oben) auf den letzten Tag eines Kalendermonats, wird dieser Abrechnungszeitraum in zwei Unterabrechnungszeiträume unterteilt:
- der Zeitraum vom Montag vor dem letzten Tag des Kalendermonats bis zum letzten Tag des Kalendermonats und
 - der Zeitraum vom Tag nach dem letzten Tag des Kalendermonats bis zum Sonntag nach dem letzten Tag des Kalendermonats.
- 7.4 Für die Festlegung der Abrechnungszeiträume ist es unerheblich, dass einer der Tage des Abrechnungszeitraums ein Feiertag ist.
- 7.5 Für die Festlegung der Abrechnungszeiträume ist es unerheblich, dass der Verkäufer an einem oder mehreren Tagen eines bestimmten Abrechnungszeitraums keine Waren und/oder Dienstleistungen an den Käufer verkauft.
- 7.6 Der Verkäufer stellt innerhalb von maximal 7 Tagen nach Ablauf eines bestimmten Abrechnungszeitraums oder eines bestimmten Teilabrechnungszeitraums eine Mehrwertsteuerrechnung aus, die den Preis für den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren umfasst, die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum oder Teilabrechnungszeitraum realisiert wurden. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist der Verkäufer auch berechtigt, vor Beginn des Abrechnungszeitraums eine Mehrwertsteuerrechnung auszustellen. In diesem Fall umfasst die Mehrwertsteuerrechnung alle Verkäufe und/oder Lieferungen aus diesem noch nicht abgeschlossenen Abrechnungszeitraum.

8. Rückgaben

- 8.1 Die Rückgabe von Waren kann nur nach vorheriger Absprache und mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen, die zu Papierform bedarf, um gültig zu sein.
- 8.2 Die zurückgegebenen Waren müssen unbenutzt, unbeschädigt, frei von Mängeln und in der Originalverpackung sein.
- 8.3 Der Transport der zurückgesandten Ware erfolgt vollständig auf Kosten des Käufers.
- 8.4 Als Entschädigung für die dem Verkäufer entstandenen Kosten ist der Verkäufer berechtigt, bis zu 30 % des Nettowertes der zurückgesandten Ware vom gezahlten Preis abzuziehen, womit sich der Käufer einverstanden erklärt.

9. Reklamationen und Garantie

- 9.1 Vor der Verwendung der Waren verpflichtet sich der Käufer, die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den Waren und ihrer Verwendung, insbesondere die Gebrauchsanweisung, zur Kenntnis zu nehmen. Die Unterlagen zu den Waren sind jederzeit im Büro des Verkäufers und auf der öffentlich zugänglichen Website des Verkäufers unter der Adresse www.ibcservice.com.pl verfügbar.
- 9.2 Der Verkäufer gewährt eine 12-monatige Garantie auf Material- und/oder Verarbeitungsfehler der Waren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Verkaufs oder der Lieferung. Gewährleistungsansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer können innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der Rechnungsstellung durch den Verkäufer an den Käufer geltend gemacht werden.
- 9.3 Die Haftung des Verkäufers aus der Gewährleistung für Sachmängel der Ware ist ausgeschlossen.
- 9.4 Waren oder Teile davon, die Anzeichen einer unsachgemäßen oder nicht bestimmungsgemäßen Verwendung oder Anzeichen mechanischer Beschädigungen aufweisen, unterliegen nicht der Garantie.
- 9.5 Der Käufer ist verpflichtet, Reklamationen bezüglich Beschädigungen der Sendungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Materialien durch den Käufer, zu melden.
- 9.6 Die Meldung eines Sachmangels muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach dessen Feststellung erfolgen, andernfalls wird die Reklamation nicht anerkannt.
- 9.7 Alle Reklamationen müssen schriftlich erfolgen, um gültig zu sein. Reklamationen in anderer Form werden nicht berücksichtigt.
- 9.8 Nach Einreichung der Reklamation ist der Käufer verpflichtet, sich strikt an die Anweisungen des Verkäufers zu halten, insbesondere hinsichtlich der Sicherung und weiteren Nutzung der mangelhaften Ware bis zu ihrer Reparatur oder ihrem Austausch, andernfalls verliert er seine Rechte aus der gewährten Garantie.
- 9.9 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle Informationen über die Art des Mangels und dessen Ursachen wahrheitsgemäß mitzuteilen, damit dieser angemessen beurteilen kann, ob der aufgetretene Mangel im Rahmen der Garantie behoben werden kann. Bei Verschweigen oder Angabe unwahrer Informationen trägt der Käufer die Reparaturkosten und verliert seinen Garantieanspruch.
- 9.10 Wenn der Verkäufer die geltend gemachte Gewährleistung als berechtigt anerkennt, verpflichtet er sich nach eigenem Ermessen:
- die anerkannten Gewährleistungsreparaturen während der Gewährleistungsfrist auf eigene Kosten durchzuführen,
 - liefert er eine mangelfreie Ware auf der Grundlage der Rücksendung der mangelhaften Ware auf Kosten des Käufers oder
 - löst er zusammen mit dem Käufer den abgeschlossenen Vertrag unter Rückerstattung des gezahlten Preises und gleichzeitiger Rückgabe der mangelhaften Ware.
- 9.11 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Produkt im Rahmen einer anerkannten Garantiereparatur direkt beim Käufer am Lagerort der Ware zu reparieren, auch über ein vom Verkäufer autorisiertes Unternehmen, falls der Transport des Produkts mit übermäßigen Kosten oder dem Risiko einer weiteren Beschädigung verbunden ist.
- 9.12 Ist eine Reparatur der Ware beim Käufer nicht möglich, wird die mangelhafte Ware vom Käufer an den Verkäufer in einer Verpackung versandt, die Schutz vor Beschädigung oder Zerstörung gewährleistet, nachdem zuvor die Abrechnungsmodalitäten und die Versandart festgelegt wurden.
- 9.13 Der Käufer verliert alle Gewährleistungsansprüche in folgenden Fällen: Der Käufer verliert alle Gewährleistungsansprüche in folgenden Fällen:
- unsachgemäßer Transport oder Entladung der Ware;
 - unsachgemäße Nutzung der gekauften Waren, die nicht den Anweisungen des Verkäufers in der Gebrauchsanweisung entspricht;

10. Haftung

10.1 Über die in diesem Punkt beschriebene Haftung für Sachmängel der Ware hinaus haftet der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht für Schäden, die durch die Ware oder im Zusammenhang mit ihrem Besitz oder ihrer Verwendung entstehen, vorbehaltlich der Haftung, die sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

10.2 Der Verkäufer haftet nicht für bestimmte Eigenschaften der Waren oder für die Ungeeignetheit der gelieferten Waren für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke, es sei denn, der Verkäufer hat dem Käufer schriftlich und unter Androhung der Nichtigkeit zugesichert, dass die Waren bestimmte Eigenschaften aufweisen oder für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke geeignet sind, dass die Waren bestimmte Eigenschaften aufweisen oder dass sie für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke geeignet sind.

10.3 Der Verkäufer erklärt, dass alle in der Spezifikation der Waren angegebenen Maße nominale Maße sind. Die tatsächlichen Maße der Waren können von den nominalen Maßen im Bereich der in den technischen Zeichnungen der Waren oder in der „Toleranztafel“ angegebenen Toleranzen abweichen. Die technischen Zeichnungen der Ware oder die Toleranztafel sind am Sitz des Verkäufers erhältlich oder werden auf Anfrage des Käufers per E-Mail zugesandt, nachdem zuvor eine Anfrage zur Zusendung der „Toleranztafel“ für die jeweilige Ware an die E-Mail-Adresse gesendet wurde.

10.4 Der Verkäufer haftet nicht für Kosten, Schäden oder Mitverursachung von Schäden (einschließlich Folgeschäden), die durch die Reparatur, Beseitigung oder den Austausch der Ware entstehen. Jegliche Haftung des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Erfüllung des Vertrags, unabhängig von der Art dieser Haftung, umfasst nicht den Ersatz von Schäden aufgrund entgangener Vorteile des Käufers, einschließlich entgangener Gewinne, sowie tatsächlicher Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit Produktionsausfällen, Verlust des Marktnommees usw.

10.5 Wenn ein Dritter gegenüber dem Käufer Ansprüche geltend macht, die im Zusammenhang mit den vom Verkäufer verkauften oder gelieferten Waren oder mit Produkten stehen, für deren Herstellung die vom Verkäufer an den Käufer verkauften oder gelieferten Waren verwendet wurden, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, damit dieser an den Verfahren im Zusammenhang mit den Ansprüchen dieser Person teilnehmen kann, andernfalls ist der Verkäufer von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

10.6 Für die Zwecke des Handelsverkehrs wird im Falle der vom Verkäufer angebotenen Dienstleistungen der Regenerierung von Behältern, Fässern und allen anderen Verpackungen davon ausgegangen, dass der Verkäufer mit dem Käufer die technischen Bedingungen für die Durchführung der Regenerierungsdienstleistung vereinbart hat, weshalb der Verkäufer gegenüber dem Käufer keine Haftung für zusätzliche Ansprüche aus diesem Titel übernimmt.

10.7 Der Verkäufer haftet nicht für den Zustand der im Rahmen der Serviceleistung zur Regenerierung übergebenen Behälter, außer für den im Vertrag vereinbarten Zustand. Das bedeutet, dass die dem Verkäufer zur Regenerierung übergebenen Verpackungen keine anderen Stoffe und/oder Materialien enthalten dürfen als diejenigen, für die die Verpackung ursprünglich bestimmt war. Stellt der Verkäufer nach der Übergabe durch den Käufer fest, dass die Verpackung andere Substanzen, Materialien oder Abfälle enthält, kann der Verkäufer:

- a) dem Käufer eine zusätzliche Gebühr für die Entsorgung dieser Stoffe, Materialien oder sonstigen Abfälle in Rechnung zu stellen, und der Käufer erklärt sich ohne Einschränkungen mit dieser Gebühr einverstanden;
- b) dem Käufer die Verpackungen ohne Durchführung der Regenerierungsleistung zurückzugeben, wobei die Rücksendung auf Kosten des Käufers erfolgt;
- c) den Preis für die Regenerierungsleistung ändern und den Preis für die Leistung um den Betrag erhöhen, der sich aus der Notwendigkeit der Entsorgung zusätzlicher Stoffe, Materialien oder Abfälle durch den Verkäufer ergibt.
- d) mit dem Käufer schriftlich eine andere Vorgehensweise und Abrechnungsweise für die zur Regenerierung übergebenen Verpackungen vereinbaren

11. Gewerbliches Eigentumsrecht

11.1 Der Verkäufer hat das Eigentums- und Urheberrecht an allen Kostenvoranschlägen, Software, Zeichnungen, Spezifikationen und sonstigen Informationen im Zusammenhang mit der Ware. Diese Kostenvoranschläge, Software, Zeichnungen, Spezifikationen und sonstigen Informationen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht verwendet werden, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Verwendung der vom Verkäufer erworbenen Waren erforderlich.

11.2 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die in Absatz 1 genannten Materialien und Informationen vertraulich sind und ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, die zu Papierform bedarf, keine Zeichnungen, Software, Stereotypen, Formen oder Werkzeuge (auch nicht solche, die in Zusammenarbeit mit dem Käufer oder auf dessen Kosten entwickelt wurden) oder damit hergestellte Produkte vervielfältigen. Formen, Werkzeuge usw. bleiben Eigentum des Verkäufers, auch wenn ihre Herstellung vom Käufer in Auftrag gegeben wurde oder wenn ihm die Kosten dafür in Rechnung gestellt wurden.

12. Bedingungen hinsichtlich der Anforderungen beim Rückkauf von Verpackungen.

12.1 Die vom Verkäufer zur Abholung vorbereiteten DPPL-Behälter müssen vollständig entleert sein, d. h. frei von Verunreinigungen innerhalb und außerhalb des Behälters. Die maximal zulässige Restmenge im Behälter beträgt Skg.

12.3 Jeder entleerte DPPL-Behälter, der für den Transport vorbereitet ist, muss dicht verschlossen und auf die gleiche Weise gesichert sein wie ein voller Behälter.

12.4 IBC Service Sp. z o.o. hat das Recht, die Annahme von DPPL-Behältern zu verweigern oder die Übernahme der entstandenen Kosten, einschließlich der Transport- und Entsorgungskosten, zu verlangen, wenn der Behälter nur noch zur Entsorgung geeignet ist oder die Rückstände die in Punkt 1 genannte zulässige Menge überschreiten.

12.5 IBC Service Recycling Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, die Annahme von DPPL-Behältern zu verweigern, die eine potenzielle Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Dies gilt insbesondere für Stoffe der Klassen H310, H330, H340 und H350, wenn die Behälter nicht mit geeigneten Mitteln neutralisiert wurden.

12.6 Der Auftraggeber der Verpackungsabholung verpflichtet sich, das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung des Sicherheitsdatenblatts ist gleichbedeutend mit der Bestätigung des Verkäufers, dass alle Rückstände in den Behältern ausschließlich von den im übermittelten Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Stoffen stammen.

12.7 Die Informationsschilder und -aufkleber sowie die Hinweise zum Inhalt gefährlicher Stoffe müssen lesbar sein.

12.8 Die Verweigerung der Annahme von Behältern hat die Rückbeförderung der Behälter zum Verkäufer zur Folge, ausschließlich auf Kosten des Verkäufers.

12.9. Die nationalen und internationalen Rechtsvorschriften sind stets und unter allen Umständen einzuhalten.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags, dessen Inhalt durch die Bestimmungen dieser AGB festgelegt ist, entstehen können, werden nach Möglichkeit auf gutlichem Wege und letztendlich auf gerichtlichem Wege beigelegt.

13.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den Verträgen des Verkäufers ergeben können, werden von den polnischen Gerichten entschieden, die für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständig sind.

13.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an den Allgemeinen Verkaufsbedingungen vorzunehmen. Die Änderungen der Bestimmungen werden für die andere Partei verbindlich, sobald sie ihr in der zwischen den Parteien in ihren Geschäftsbeziehungen üblichen Weise zugestellt wurden, so dass sie sich mit ihnen vertraut machen kann.

13.4 Die aktuellen AGB sind jederzeit im Büro des Verkäufers und auf der öffentlich zugänglichen Website des Verkäufers unter der Adresse www.ibcservice.com.pl verfügbar.

13.5 Das für Verträge, die im Rahmen von Bestellungen geschlossen werden, die von Käufern aufgegeben und vom Verkäufer angenommen werden, geltende Recht ist das polnische Recht.

13.6 In Angelegenheiten, die nicht durch die Bestimmungen dieser AGB geregelt sind, gelten die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

13.7. Die Nichtkenntnisnahme der AGB durch den Käufer entbindet diesen nicht von deren Einhaltung.

Niniejsze Ogólne Warunki Sprzedaży IBC Service Recycling Sp. z o.o. zatwierdzam,

IBC SERVICE RECYCLING
spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
43-450 USTRON, ul. Daszyńskiego 64
tel. 33/857 77/18
NIP 548-266-20-72 REGON 243140402
KRS 0000957288, BB0 00009655